

**II- 3713 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates**  
**XIII. Gesetzgebungsperiode**

Präs.: 22. Okt. 1974    No. 1803/J

**Dringliche Anfrage**

der Abgeordneten STAUDINGER,  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend zunehmende Budgetverschleierung

Die Verschleierungstaktik des Finanzministers hat in den letzten Jahren dazu geführt, daß der Grundsatz der Budgetwahrheit immer häufiger durchbrochen wird und die tatsächlichen Budgetziffern in immer stärkerem Maße von den prognostizierten Werten abweichen. Dies trifft in ganz besonderem Maße für das Budget 1974 zu. Dem Vernehmen nach sind nämlich heuer beträchtliche Überschreitungen von Ausgabenansätzen bewilligt worden, während nach den Abgabenerfolgen der ersten acht Monate zu schließen ist, daß im Gegensatz zu früheren Jahren diesmal keine wesentlichen Mehreinnahmen an Steuern und Bundesabgaben gegenüber dem Voranschlag zu erwarten sind. Demnach werden die Budgetzahlen des Jahres 1974 sowohl auf der Ausgabenseite als auch bezüglich des mutmaßlichen Defizites in erheblich größerem Umfang von den Voranschlagsziffern abweichen, als dies in früheren Jahren der Fall war.

- 2 -

Der vorliegende Bundesvoranschlag 1975 baut jedoch offensichtlich auf den Zahlen des Voranschlages für 1974 und nicht auf dem voraussichtlich tatsächlichen Ergebnis des heurigen Jahres auf. Eine sachlich fundierte Beurteilung des vorliegenden Haushaltsentwurfes ist aber nur dann möglich, wenn ausreichende Angaben über die Abweichungen, die im heurigen Jahr gegenüber dem Voranschlag eintreten werden, bekannt sind.

Da die unterzeichneten Abgeordneten keine andere Möglichkeit sehen, die notwendigen Informationen noch vor der Ersten Lesung des Bundesvoranschlages 1975 zu erhalten, richten sie an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Um welchen Betrag werden die im Bundesvoranschlag 1974 vorgesehenen Gesamtausgaben voraussichtlich überschritten werden ?
2. Um welchen Betrag werden die Gesamteinnahmen des Bundesvoranschlages 1974 voraussichtlich überschritten werden ?
3. Mit welcher Über- bzw. Unterschreitung der Einnahmen aus öffentlichen Abgaben rechnen Sie im laufenden Finanzjahr ?
4. In welchem Ausmaß wird das im Haushalt 1974 vorgesehene Defizit von 10,9 Mrd. S voraussichtlich überschritten werden?
5. Auf welche Weise werden Sie eine allfällige Überschreitung des präliminierten Defizites für 1974 finanzieren?
6. In welchen Ressortbereichen sind in welcher annähernder Höhe im heurigen Jahr Überschreitungen gegenüber dem Bundesvoranschlag von mehr als 0,5 Mrd.S zu erwarten ?

7. Mit welchen Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag 1974 rechnen Sie beim gesamten Personalaufwand?
8. Mit welcher Überschreitung des Bundesvoranschlages 1974 rechnen Sie bei den Schulbüchern?
9. Welche Höhe wird die Finanzschuld des Bundes Ende 1974 annähernd erreichen?
10. Welche Höhe werden voraussichtlich die Verwaltungsschulden des Bundes Ende 1974 erreichen?
11. Welches sind die höchsten bzw. niedrigsten Zinssätze, die bei den Schuldaufnahmen im Jahre 1974 zu verzeichnen waren?
12. In welchem Umfang haben Sie bisher den im Bundesfinanzgesetz 1974 enthaltenen Rahmen von 10,9 Mrd. S zur Finanzierung des Haushaltsabganges bereits ausgenutzt?
13. Wieviel von den bisher eingegangenen Schuldverpflichtungen des Jahres 1974 entfallen auf das Ausland?
14. In welchem Umfang wollen Sie 1975 den ausländischen Kapitalmarkt zur Budgetfinanzierung heranziehen?
15. In welchem Ausmaß haben Sie bisher Überschreitungen gemäß Art. III Abs. 5 des Bundesfinanzgesetzes bewilligt?
16. Sind, so wie im Jahre 1973, auch im laufenden Finanzjahr bisher Budgetüberschreitungen ohne gesetzliche Deckung vorgenommen worden?
17. Werden Sie in diesem Jahr dem Nationalrat noch ein Budgetüberschreitungsgesetz vorlegen?
18. Wenn ja, welche Höhe werden die Mehrausgaben erreichen, die Sie dem Nationalrat vorschlagen und wieviel soll davon durch Mehreinnahmen gedeckt werden?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.